



# 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2026 ENTWURF

## Kundmachung

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

St. Lambrecht, 2026-09-24

Die Vizebürgermeisterin:

  
(Edith Gusterer)

angeschlagen am: 24.09.2026

abgenommen am: 09.10.2026